

**Stellungnahme der Verwaltung
zur Beschlussvorlage BV/010/2026/OR Ross**

Einrichtung einer kommunalen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau richtet eine soziale Beschäftigungsgesellschaft in eigener kommunaler Trägerschaft ein mit den Schwerpunkten der Bildung und der Beschäftigung von arbeitsfähigen erwerbslosen Beziehern von Sozialleistungen.
2. Für die Tätigkeit der Beschäftigungsgesellschaft ist ein Konzept zu erarbeiten, in das die sozialen Träger, die regionale Wirtschaft und die öffentlichen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen werden.
3. Die für die Arbeit der Gesellschaft erforderlichen finanziellen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 verbindlich einzuplanen.
4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ist regelmäßig über die Einrichtung und die Arbeit der Gesellschaft zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorlage wird mangels Entscheidungsreife abgelehnt.

Begründung:

Sowohl das Jobcenter Dessau-Roßlau als auch das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt begrüßen das Anliegen, die soziale Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und Integration von arbeitslosen Menschen zu fördern sowie zusätzliche Unterstützungsangebote für arbeitsmarktferne Personen zu schaffen.

Aus Sicht des Jobcenters sind bei der weiteren Prüfung und Ausgestaltung der vorgeschlagenen kommunalen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen

Die in der Beschlussvorlage dargestellten Erfahrungen der ehemaligen Dessauer Beschäftigungsgesellschaft (DABS mbH) lassen sich nur eingeschränkt auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen übertragen. Die heutige öffentlich geförderte Beschäftigung konzentriert sich vor allem auf die Aktivierung und schrittweise Heranführung besonders arbeitsmarktferner Menschen an Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Wohingegen damalige Maßnahmen neben Integration Arbeitsloser insbesondere die Bewältigung struktureller Transformationsprozesse und die Schaffung neuer Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen verfolgten.

Förderrechtliche Rahmenbedingungen

Nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB II sind Qualifizierung, Vermittlung und die unmittelbare Integration in Ausbildung oder Beschäftigung grundsätzlich vorrangig gegenüber öffentlich geförderter Beschäftigung. Hieraus ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich möglicher Einsatzbereiche einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Aus der Beschlussvorlage geht derzeit nicht hervor, aus welchen Finanzierungsquellen die Errichtung und der dauerhafte Betrieb der geplanten Gesellschaft erfolgen sollen. Eine Finanzierung der Gesellschaft aus Mitteln des SGB II ist nicht möglich.

Der aktuelle Umfang öffentlich geförderter Beschäftigung im Rechtskreis SGB II erscheint aus Sicht des Jobcenters zudem nicht ausreichend, um allein hieraus die Gründung und den dauerhaften Betrieb einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft wirtschaftlich zu begründen.

Zusammenfassung/Fazit

Die Förderung von Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Integration ist und bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Für die weitere Befassung mit dem Vorhaben sollten jedoch insbesondere die veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Fördermöglichkeiten sowie die langfristige Finanzierung der Gesellschaft eingehend geprüft werden.

Vor einer Beschlussfassung ist insbesondere darzustellen,

- welche konkreten Aufgaben die Gesellschaft übernehmen soll,
- welche Zielgruppen erreicht werden sollen,
- welche Finanzierungsquellen dauerhaft zur Verfügung stehen,
- welche Förderinstrumente tatsächlich genutzt werden können und
- wie eine Abgrenzung zu bestehenden Trägerstrukturen und Angeboten erfolgen soll.

Erst auf dieser Grundlage kann die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit einer kommunalen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft belastbar bewertet werden.

Zudem befindet sich die Stadt aktuell in der Haushaltskonsolidierung und kann keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen.